



Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Str. 38 · 79114 Freiburg

An die Studierenden
der Evangelischen Hochschule Freiburg

Information zum Studienbetrieb im SoSe 2021

Sehr geehrte Studierende,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 7.3.2021 entschieden, dass die CoronaVO Studienbetrieb vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. März 2021 gilt. Danach dürfen Lehrveranstaltungen weiterhin nur dann in Präsenz stattfinden, wenn dies „zwingend erforderlich ist“, um einen erfolgreichen und ordnungsgemäßen Studienverlauf sicherzustellen (§13 Abs. 4 CoronaVO). Veränderungen gegenüber der CoronaVO vom 1. Dezember 2020 betreffen die Anforderungen an die Masken, die auf dem Campus zu tragen sind und den Bibliotheksbetrieb (s.u.).

Wir möchten Sie mit diesem Brief über den aktuellen Stand der Planungen des Sommersemesters 2021 an der EH Freiburg informieren.

1. Bis Ende April: digitale Lehre

Wir halten daran fest, dass wir bis Ende April 2021 die bis 28.3.2021 geltende CoronaVO anwenden. Das bedeutet, dass Lehre durchgängig digital stattfindet.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Rektorat entscheiden, dass einzelne Lehrveranstaltungen (anteilig) in Präsenz stattfinden. Sie entnehmen bitte den Informationen zu ihren Lehrveranstaltungen auf Ilias, ob eine Ihrer Lehrveranstaltung im April ganz oder anteilig in Präsenz stattfinden wird.

Eine Lehrveranstaltung, die in Präsenz stattfindet, ist für Sie eine verbindliche Präsenzveranstaltung. Lehrende haben keine Verpflichtung, eine hybride Lehrveranstaltung anzubieten. Für Studierende gelten die Regelungen, die auch sonst bei Verhinderung einer Teilnahme an Präsenzveranstaltungen gelten.

DIE REKTORIN

Tel. +49 (0) 761.47812-100
Fax +49 (0) 761.47812-300
rektorin@eh-freiburg.de

09.03.2021

Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg

www.eh-freiburg.de

Staatlich anerkannte Hochschule
der Evangelischen Landeskirche
in Baden

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00
Kto.Nr. 240 011 05

IBAN
DE12 6809 0000 0024 0011 05
BIC GENODE61FR1



2. Neue Entscheidung, wenn CoronaVO am 29. März vorliegt

Nach Veröffentlichung der ab 29. März 2021 gültigen CoronaVO werden wir entscheiden, wie die Lehre ab 3. Mai 2021 organisiert wird. Auf diese Weise wollen wir so viel Präsenzlehre ermöglichen, wie verantwortbar ist und zugleich den Beteiligten ein Mindestmaß an Planungssicherheit geben. Wir bitten Sie deshalb, so zu planen, dass Sie – soweit die rechtliche Situation es ermöglicht – zu einem späteren Zeitpunkt an Präsenzlehre teilnehmen können.

3. Bibliotheksbetrieb ab 15.03.2021

Die Möglichkeit zur Rückgabe und Ausleihe vorbestellter Medien zu den bekannten Abholzeiten bleibt unverändert bestehen. Zusätzlich können ab dem 15.03.2021 Termine für die Nutzung von Arbeitsplätzen in der Bibliothek und zur Nutzung des Kopierers/Druckers gebucht werden. Über das genaue Verfahren zur Terminbuchung informieren wir im Laufe dieser Woche über die Website.

Ab dem 15.03.2021 läuft auch das Mahnverfahren wieder an. Die Leihfristen werden dann nicht mehr automatisch verlängert.

4. Hygieneregeln

Es gelten weiterhin die Hinweise und Regelungen zu Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie (Link zu ILIAS - Magazin Einstiegsseite - Informationen zum Betrieb der Hochschule unter den Auswirkungen des Coronavirus <https://tinyurl.com/98ccwc98> bzw. auf der Website: <https://www.eh-freiburg.de/coronavirus/>) mit folgender Änderung: Für den Hochschulbereich wird durch die allgemeine Corona-Verordnung die Verpflichtung zum Tragen einer besonderen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2/Medizinische Masken) angeordnet.

Ihnen allen eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff
Rektorin